Das Magazin des Schweizerischen Asphaltverbandes «asphaltsuisse»

asphaltsuisse

04
2023

NEWS LETTER

VERBAND INTERN

Programm Fachtung 2024

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft: ein Update

Der aktuelle Stand zum Thema Klima- und Innovationsgesetz KIG

Im Editorial werden regelmässig Meinungsbeiträge, aber auch Stellungnahmen des asphaltsuisse-Verbandes zu branchenbezogenen und aktuellen Themen publiziert

EDITORIAL

Geschätzte Leserinnen und Leser,
geschätzte Strassenbaufachleute

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und im Namen des Verbandes asphaltsuisse möchte ich Ihnen herzlich für Ihre fortwährende Unterstützung und Zusammenarbeit danken. In unseren Newslettern haben wir uns bemüht, Sie stets mit relevanten Informationen und Berichten zu versorgen, um Sie in diesen herausfordernden Zeiten bestmöglich zu unterstützen.

Ein zentrales Thema, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen, ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft. In der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters finden Sie ein kurzes Update zu diesem bedeutenden Vorhaben. Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) zum 1. Januar 2025 stehen grosse Veränderungen bevor. Unser Artikel bietet Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge und beleuchtet, welche Auswirkungen dies für Sie und unsere Branche haben wird.

Wir stehen vor bedeutenden Herausforderungen, aber auch vor Chancen, die es zu nutzen gilt. Die Zukunft der Asphaltindustrie wird massgeblich von unserem Umgang mit den sich wandelnden Anforderungen und Standards geprägt sein. Als Verband sind wir bestrebt, Sie bestmöglich zu informieren, um gemeinsam die besten Lösungen für eine nachhaltige Zukunft zu finden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Verbandes asphaltsuisse besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familie, Freunde und Bekannten. Möge diese Zeit der Ruhe und Besinnung Ihnen neue Energie für das kommende Jahr schenken.

Ein weiterer Höhepunkt erwartet uns bereits zu Beginn des neuen Jahres. Wir laden Sie herzlich ein, an unserer Fachtagung am 26. Januar 2024 im Kursaal in Bern teilzunehmen. Diese Veranstaltung bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen, Innovationen und bewährte Praktiken in unserer Branche auszutauschen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie persönlich begrüssen zu dürfen und gemeinsam in die Zukunft unserer dynamischen Branche zu blicken.

Mit herzlichen Grüssen und den besten Wünschen für das kommende Jahr,
Ihr

Bernhard Kunz
Präsident asphaltsuisse

DER SCHWEIZERISCHE ASPHALTVERBAND
WÜNSCHT IHNEN

frohe Weihnachten

UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR!

Der aktuelle Stand zum Thema Klima- und Innovationsgesetz KIG

04

DIE DEKARBONISIERUNG DER WIRTSCHAFT: EIN UPDATE

Zum 1. Januar 2025 wird das Klima- und Innovationsgesetz KIG Gültigkeit erlangen. In unserem Artikel geben wir Ihnen ein Update zum aktuellen Sachstand und zur Frage, was das für Sie und unsere Branche bedeutet.

§ Nach heutigem Stand wird zum 1. Januar 2025 das Klima- und Innovationsgesetz in Kraft treten. Ziel dieses Gesetzes ist die De-facto-Dekarbonisierung der Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Spätestens ab dann müssen alle Unternehmen Netto-Null-Emissionen aufweisen. Diese Netto-Null bezieht sich zumindest auf die so genannten Scope-1- und Scope-2-Emissionen – lesen Sie dazu mehr im Emissions-Infokasten.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern, die bereits bis 2040 erheblich zu reduzieren ist. Die Berichtspflicht gilt für sämtliche Unternehmen. Viele KMU unterliegen einer Berichtspflicht, die entweder die Erstellung und Nachweisführung eines individuellen Dekarbonisierungsfahrplans oder die Teilnahme an einem von ihrem Branchendachverband erstellten Branchenfahrplan erfordert. Die Definition von KMU umfasst Unternehmen mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von weniger als 5 GWh oder einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 0,5 GWh. In homogenen Branchen haben KMU die Möglichkeit, einen spezifischen Branchenfahrplan zu entwickeln und einzureichen, wobei jede homogene Branche einen solchen Fahrplan für ihre KMU vorlegen kann.

Folgende vier Massnahmen sollen die Erreichung der Dekarbonisierungsziele sicherstellen:

1. Vermeidung fossiler Primärenergieträger wie Öl oder Erdgas
2. Einsatz künftiger, neuer Technologien zur Emissionsreduzierung
3. Emissionsreduzierung mittels Einfangens und Lagerung von CO_2 (Carbon Capture & Storage CCS)
4. vermehrte Nutzung von NET-Technologien (Negative-Emissions-Technologien)

Was hingegen nicht möglich sein wird: der Erwerb von CO_2 Emissionszertifikaten.

Wichtig auch: Unternehmen, welche sich von der CO_2-Abgabe befreien lassen, haben nach dem geplanten CO_2-Gesetz dann drei Jahre Zeit, um einen Netto-Null-Fahrplan vorzulegen.

CO2-FUSSABDRUCK MIT SCOPE 1/2/3

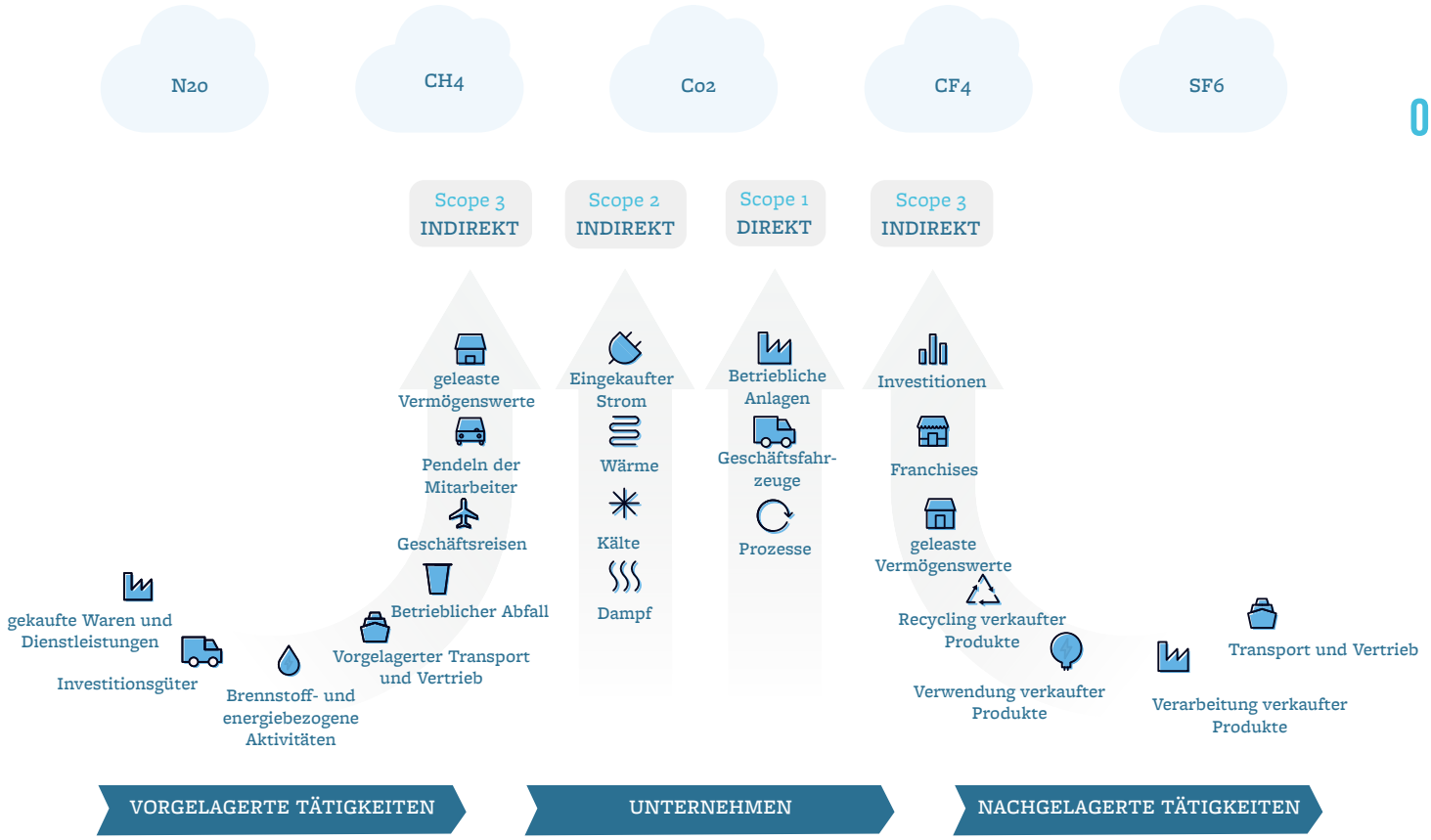

Netto-Null-Fahrplan

Ein Fahrplan für ein Unternehmen muss mindestens Folgendes enthalten:

- **Bilanz mit allen direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1+2), Scope 3 ist empfohlen (bei Förderung Branchenfahrplan durch BFE zwingend).**
- **Beschreibung der Anlagen und Prozesse**
- **Netto-Null Ziel bis spätestens 2050 mit Zwischenzielen mindestens für 2030 und 2040**
- **Absenkungspfad inkl. verwendete Methodik**
- **Aufbaupfad für den Ausgleich der verbleibenden Emissionen durch Negativemissionen bis spätestens 2050**
- **Massnahmenliste mit Einschätzung der erwarteten Wirkung**

Auf unserer Fachtagung am Donnerstag, den 25.01.2024, können Sie mehr erfahren über das Thema Berichtspflicht und die Aufstellung der verpflichtenden Dekarbonisierungsfahrpläne. Wir von asphaltsuisse haben den renommierten Experten René Baggenstos für dieses Thema dafür gewinnen können, im Zuge der Tagung einen weitergehenden Vortrag zu halten, und wir werden die Gelegenheit nutzen, über die Möglichkeit eines einheitlichen Branchenfahrplans mit Ihnen zu sprechen.

Vortrag: Branchenfahrplan für Asphaltwerke
Redner: René Baggenstos, Enerprice AG
Wann: Donnerstag, 25.01.2024
Wo: Fachtagung in Bern

VORMERKEN!

FACHTAGUNG 2024

JANUAR 2024

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

Fachtagung 2024
Wann: 25.01.2024 nur für Mitglieder
und am 26.01.2024 öffentliche Veranstaltung
Wo: Bern

Programm öffentliche Fachtagung 2024

26. Januar 2024, Kursaal Bern

Wir freuen uns, Sie wieder zu unserer traditionellen Fachtagung einzuladen. Wie jedes Jahr steht Informatives, Aktuelles und Spannendes auf dem Programm. Nutzen Sie unseren Anlass zu Austausch, Diskussion und Information – sowohl in den Referaten als auch im Rahmen des kulinarischen Abschlusses. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und bitten Sie, Personen aus Ihrem Umfeld auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen resp. einzuladen. Seitens asphaltsuisse werden wie immer alle Kantonsingenieure eingeladen und Baustofflabors in der ganzen Schweiz angeschrieben. Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste in Bern zu begrüssen.

PROGRAMM: Freitag, 26. Januar 2024

(für Mitglieder, assoziierte Mitglieder und Gäste oder öffentlich nach Anmeldung)

ab 08:30 Uhr	**Empfang der Tagungsgäste**
09.00 Uhr	**Begrüssung und Einführung**
09.10 Uhr	**«Grüner Asphalt», CO_2 in der Strasse binden**
09:35 Uhr	**Zukunftsgerichtete digitale Dokumentation beim Belagseinbau**
10.30 Uhr	**Pause**
11.00 Uhr	**Lärmmonitoring SDA-Beläge, mögliche Massnahmen für die Zukunft**
11.30 Uhr	**Eurobitume im Wandel, Neuorganisation und Herausforderungen**
11:55 Uhr	**Richtige Entscheidungen machen dich charismatisch**
12.45 Uhr	**Schlusswort und offizieller Tagungsschluss**
	anschliessend Apéro und Mittagessen

SPRACHE

Die Referate werden in Deutsch gehalten mit Simultanübersetzung ins Französische.

TEILNAHMEGEBÜHR

Mitglieder asphaltsuisse	170 CHF pro Person
Nichtmitglieder	250 CHF pro Person

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Teilnahme, Mittagessen, Getränke, Empfangskaffee und Kaffeepause.
Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Angaben auf der Anmeldung.

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte dem Sekretariat asphaltsuisse bis spätestens 15. Januar 2024 zukommen lassen.

Abmeldung: schriftlich bis spätestens 19.01.2024.
Bei Abmeldung nach dem 19.1.2024 oder bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung wird die gesamte Gebühr fällig.

hier klicken
zur Anmeldung

VORSCHAU

01
Frühjahr
2024

Rücklick Tagungen

Alles Wissenswerte von den Tagungen auf einen Blick

IMPRESSUM Herausgeber: Schweizerischer Asphaltverband «asphaltsuisse», Kantonsstrasse 38, Postfach 512, 3930 Visp | T +41 27 945 11 86
www.asphaltsuisse.ch| Design und Konzeption, Redaktion: Leuchtkraft GmbH, www.leuchtkraft-gmbh.ch| Ausgabe 4/2023-de